

Schutzkonzept
des Kinderhortes
der
Gemeinde Unterpleichfeld



Gliederung für das Schutzkonzept des Kinderhortes der Gemeinde Unterpleichfeld

1. Definition

1.1. Kindeswohlgefährdung

2. Risikoanalyse

2.1. Regeln im Bezug auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern

2.2. Regeln zwischen den Kindern

2.3. Umgang in Situationen mit Eltern, Abholberechtigten und Fremden

3. Prävention

3.1. Wie reagiert das Personal auf verdächtige Situationen und Berichte der Kinder?

3.2. Neues Fachpersonal

3.3. Fortbildungen des Personals?

4. Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch

4.1. Einrichtungsinterne Vorgänge

1. Definition

1.1. Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (Vgl. Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage)

Nach einer Definition von Bange und Deegener (1996) wird **sexualisierte Gewalt** wie folgt beschrieben:

„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(https://www.minden-luebbecke.de/media/custom/1891_4645_1.PDF?1499760445)

Daraufhin ist zu beachten, dass neben moralischen, strafrechtlichen Normen und Werten unserer Gesellschaft auch die persönlichen Grenzen, sowie individuelle Komfortzonen der Kinder und Erwachsenen zu berücksichtigen sind. Zusätzlich zu den vorsätzlichen Handlungen eines Täters, können auch unbeabsichtigte oder übervorsorgliches Verhalten die Grenze überschreiten.

Potentielle Täter können im kompletten sozialen Umfeld der Kinder auftreten. Dies schließt Familienangehörige, Betreuungspersonen, Bekannte, Gleichaltrige und Fremde mit ein.



2. Risikoanalyse

Potentielle Gefahrensituationen sind in jeder Institution und in Abhängigkeit von Räumlichkeiten und Zielgruppe individuell. Daher haben wir, das Team vom Gemeindehort Unterpleichfeld, einen Blick auf unsere eigenen Rahmenbedingungen, Ressourcen und mögliche Gefahrensituationen geworfen. Daraus haben sich Diskussionen ergeben, wie wir uns und die uns anvertrauten Kinder sensibilisieren und schützen können.

Gefahrensituationen für die Kinder in der Einrichtung:

- Toiletten

- Umkleidesituationen (beim Verkleiden oder Wechsel von verunreinigten Kleidungsstücken)

- 1. Hilfe Maßnahmen durch das Personal

- in schwer einsehbaren Räumen oder Bereichen (Nebenräumen, Ecken, Höhlen, etc.)

- Während der Abholsituation durch Eltern und Erwachsene

- bei Festen auf dem Gelände

- Während Ausflügen, besonderes Augenmerk auf nicht alltägliche Umgebungen

- Wasserspiele im Garten

- Angebote in Kleingruppen

2.1 Regeln im Bezug auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern

Aus dem im Punkt 2. Risikoanalyse deutlich gewordenen Gefahrensituationen haben wir für uns Normen festgelegt, wie wir mit den Kindern generell und in speziellen Situationen umgehen. Bedacht haben wir auch das Alter und den Entwicklungsstand der Hortkinder. Im Alter von 6-11 Jahren haben die Kinder deutlichere Möglichkeiten, sich auszudrücken und bemerkbar zu machen.

Daraus ergeben sich auch intime Situationen, die die meisten Kinder bereits völlig alleine bewältigen können und so Hilfe durch das Personal und Erwachsene überhaupt nicht nötig ist. Darunter fallen der Toilettengang und Umziehsituationen.

- Die Intimsphäre der Kinder ist immer zu respektieren. Auch ein „Nein“ wird im Alltag von uns akzeptiert und nur in Notfallsituationen und Gefahr in Verzug übergangen. Bei direkten „Ja“ und „Nein“ Fragen muss das Personal bedenken, dass ein Nein akzeptiert wird um den Kindern zu zeigen, dass ihr Wort einen Wert hat. Aufforderungen, denen die Kinder nachgehen sollen, werden nicht als Frage formuliert.

- Die sexuelle Entwicklung wird von uns pädagogisch unterstützt, ebenso wird die sexuelle Orientierung nicht bewertet.

- Bei 1. Hilfe Maßnahmen werden nur die Kleidungsstücke ausgezogen, die eine Versorgung verhindern.

- Wir vermeiden es mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen alleine zu sein.

- Nach Entwicklung und Situation ist das Personal dazu angehalten, eigenständiges Umziehen der Kinder zu gewährleisten und gegebenenfalls vor der angelehnten Tür zu warten.

- Wir fotografieren und filmen keine Kinder.

- Auf Impulse der Kinder reagieren wir empathisch und wertschätzend. Von uns ausgehende Nähe wird jedoch vermieden. In emotionalen Situationen fragt das Personal konkret nach, ob tröstende Berührungen vom Kind erwünscht sind. Darunter fallen auch Umarmungen bei Geburtstagen.

- Wir küssen keine Kinder.

- Wir gewähren den Kindern Raum zur Selbstständigkeit (im Freispiel). Wir berücksichtigen jedoch ihr individuelles Sozialverhalten, ihren Entwicklungsstand und mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen ihnen.

- Wir versichern uns gegenseitig, dass alles in Ordnung ist, in dem wir Blickkontakt suchen und durch offene Türen und Glaseinsätze blicken.

- Wir informieren uns, wo sich Kollegen abweichend vom Tagesablauf befinden.

- Gemäß unserer Vorbildfunktion achten wir auf angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander.



2.2 Regeln zwischen den Kindern

Des Weiteren ist ein wichtiger Punkt, den wir beachten wollen, dass auch Kinder Opfer durch Gleichaltrige werden können. Damit sich jedes Kind in unserer Einrichtung psychisch und physisch sicher und wohl fühlen kann, thematisieren wir grundlegende Regeln zur Konfliktbewältigung und Umgang miteinander. Wir möchten den Kindern bewusst machen, dass jeder seine individuellen Grenzen setzen darf und diese von anderen respektiert werden müssen.

Nein heißt Nein!

Ein Grundsatz, den wir im Alltag und Konfliktsituationen leben. Wir als Personal gehen mit gutem Vorbild voran. (Siehe 2.1 „Nein wird... akzeptiert“). Selbiges erwarten wir zwischen den Kindern und thematisieren diese Regel häufig im Alltag.

Kleidung

Die Kinder halten sich nicht unbedeckt im Hort auf. Verkleidungen im Spiel werden über die alltägliche Kleidung gezogen. Bei Wasserspielen tragen Mädchen und Jungen Badekleidung.

In diesem Alter entwickeln sich erste körperliche Anzeichen der Pubertät und die Neugierde zum anderen Geschlecht wächst. Diese wollen wir in einem pädagogischen Rahmen behandeln und das Risiko, dass Kinder gegen ihren Willen von anderen beobachtet oder angefasst werden verhindern.

Keine körperliche oder verbale Machtausübung

Für viele Kinder ist die zielführendste Konfliktlösung Machtausübung gegenüber ihrem „Rivalen“. Neben dem Anbieten angemessenerer Lösungsstrategien von Seiten des Personals ist es den Kindern untersagt, andere Kinder zu bedrohen, zu erpressen, Zwang auszuüben oder gar zu fesseln.

Handys, Kameras und Waffen

Die Kinder dürfen keine Handys oder Kameras mit in den Hort nehmen. Auch Waffen (Taschenmesser, etc) werden durch das Personal konfisziert und müssen von den Eltern abgeholt werden.

2.3 Umgang in Situationen mit Eltern, Abholberechtigte und Fremde

- Auf Fotoaufnahmen darf nur das eigene Kind zu sehen sein. Wir sprechen Eltern die fremde Hortkinder fotografieren direkt an.
- Eltern maßregeln keine fremden Kinder.
- Eltern betreten nicht die Sanitäreinrichtungen der Kinder.
- Das Personal beobachtet die Situation und Reaktion der Kinder bei körperlicher Zuwendung von Eltern, bei eigenen und fremden Kindern. Fühlt sich ein Kind sichtlich unwohl, versuchen wir die Situation direkt aufzulösen.
- Gemäß dem Datenschutz werden keine Namen von Kindern an Dritte weitergegeben. Auch bei Elterngespräche über Konfliktsituationen ist darauf zu achten.
- Unbekannte Personen im Grundschulbereich sprechen wir direkt an.
- Uns unbekannte Personen die Kinder abholen wollen, müssen ihren Personalausweis zeigen.

3. Prävention

Die umfassendste Prävention zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt sind *starke und selbstbewusste Kinder*. Kinder, die den Mut und das Selbstbewusstsein haben, gegenüber Erwachsenen und Gleichaltrigen „Nein“ zu sagen.

Um den Kindern Raum zu geben, dass ihr Wort Gewicht hat, ist Partizipation in unserem Alltag ein Schwerpunkt. Die Hortkinder dürfen sich im Freispiel entfalten. Es wird ihnen ebenfalls Raum gewährt, Regeln mit Argumenten anzufechten und diese in Form von Kinderkonferenzen einzuführen oder zu ändern. Das Personal achtet darauf, dass eine harmonische und sichere Atmosphäre dadurch geboten ist. Auf konkrete „Ja“ und „Nein“ Fragen, wird ihre Antwort berücksichtigt und respektiert. Auch unter den Kindern ist dies einzuhalten.

Ebenso kann eine *ganzheitliche Sexualpädagogik* das Risiko minimieren. Altersangemessene Neugierde wird gestillt und Themen pädagogisch angesprochen und erklärt. Die Geschlechtsorgane werden bei ihrem Namen genannt und Fragen der Kinder in ruhigem Rahmen sachlich beantwortet. Im Bezug darauf achtet das Personal auf die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und eine geschlechtergerechte und –bewusste Pädagogik.

Das Personal geht mit *offenen Augen* durch die Einrichtung. Beobachtungen sind die unscheinbarste, aber grundlegendste Methode um pädagogisch und präventiv Handeln zu können. Wir achten auf Gestik und Mimik der Kinder, auf ihr Befinden und Verhalten. Auch Erwachsene sowie Kollegen sind gemäß Punkt 2 von uns zu beobachten.



3.1 Wie reagiert das Personal auf verdächtige Situationen und Berichte der Kinder?

Beobachten wir etwas bei Kollegen oder Eltern, was uns seltsam vorkommt, sprechen wir diese Situation konkret an. Scheint die Erklärung plausibel, wird es mit einem Kollegen anonymisiert besprochen und dessen Sichtweise angehört. Scheint dieser Schritt nicht möglich, kann die Leitung direkt über den Vorfall informiert werden. Diese entscheidet dann, wie weiter vorgegangen wird.

Treten solche Situationen zwischen Kindern auf, suchen wir auch hier ein ruhiges Gespräch. Ist Gefahr in Verzug, wird sofort eingegriffen. Es wird gemeinsam mit Kollegen und Eltern besprochen, wie das weitere Vorgehen ist.

Kommen Kinder auf uns zu und sprechen uns auf solche Dinge an, hören wir zu und zeigen Empathie und Verständnis. Es ist wichtig zu beachten, dass keine Suggestionsfragen gestellt werden, die die Erinnerungen der Kinder überfordern könnten. („Was ist passiert?“ statt „Wo hat er dich angefasst?“)
Die Aussagen der Kinder werden sofort danach möglichst im Wortlaut dokumentiert um zu verhindern, dass unsere eigenen Erinnerungen sich verfälschen. Daraufhin besprechen wir uns mit Kollegen und der Leitung um weiteres Vorgehen zu planen.

3.2 Neues Fachpersonal

Wie üblich müssen neue Angestellte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen. Außerdem haben sie sich das Schutzkonzept der Einrichtung aufmerksam durchzulesen und die Regeln zu befolgen.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit achtet das bestehende Personal auf den neuen Kollegen und weisen ihn gegebenenfalls und situationsgerecht auf Vorkommnisse hin. Es ist zu vermeiden, dass neue Kollegen innerhalb der Probezeit mit einzelnen Kindern alleine sind.

3.3 Fortbildungen des Personals

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

1. Hilfskurs

Fachliteratur

4. Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch

Bei beobachteten Übergriffen ist sofort einzugreifen und die Situation aufzulösen. Werden im Nachhinein verdächtige Beobachtungen gemacht, ist dafür zu sorgen, dass keine weiteren Übergriffe passieren.

Fakten sammeln:

Um die Situation richtig bewerten zu können, ist es wichtig, Fakten zu sammeln, Beobachtungen zu notieren und besonnen zu handeln. Es muss vermieden werden, voreilige Schlüsse zu ziehen, aber trotzdem die Fakten nicht übersehen und das Wohl des Kindes zu schützen. Diese müssen möglichst zeitnah und wortgetreu dokumentiert werden.

Kommunikation:

Ein Austausch und Diskussion mit Kollegen und der Leitungsebene über die gesammelten Fakten ist essentiell. Verschiedene Perspektiven beleuchten und einander Rückhalt zu geben.

Bei Verdacht gegenüber Kollegen dies sachlich ansprechen.

Bei Verstößen der Eltern oder anderen Abholberechtigten diese auf die bestehenden Regeln hinweisen.

Suggestivfragen vermeiden:

Das Kind muss sich ernstgenommen fühlen und spüren, dass sein Wort wichtig ist und geglaubt wird. Um außerdem nicht die Aussagen zu verfälschen, dürfen keine Suggestivfragen gestellt werden. Stattdessen ausschließlich offene Fragen:

Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Das Kind jedoch nicht „ausfragen“.

Das Gespräch muss möglichst zeitnah und wortgetreu dokumentiert werden.



4.1 Einrichtungsinterne Vorgänge

Adressen und Anlaufstellen

Gemeinde Hort Unterpleichfeld

Schulstraße 5

97294 Unterpleichfeld

Telefon: 09367 / 9867396

Internet: www.unterpleichfeld.de / Bildung & Soziales / Hort

Unterpleichfeld

E-Mail: hort.unterpleichfeld@outlook.de

Leitung: Herr Salwiczek-Merletti

Rathaus

Gemeinde Verwaltung Unterpleichfeld

Kirchstraße

97294 Unterpleichfeld

Telefon: 09367 90-80-0

Internet: www.unterpleichfeld.de

Geschäftsführer: Herr Bäumel

Telefon: 09367 90-80-60

E-Mail: baemel@unterpleichfeld.bayern.de

Grundschule

Pleichach Grundschule Unterpleichfeld

Schulstraße 4

97294 Unterpleichfeld

Telefon: 09367 472

E-Mail: sekretariat@pleichachschule.de

Schulleitung: Herr Meier

E-Mail: konrektorat@pleichachschule.de

Mobiler Sonderpädagogische Dienst (MSD)

Für uns zuständig (Mittwoch und Donnerstag bei uns im Schulhaus):

Kontakt: Frau Lampatzer (Studienrätin)

Telefon: 0931 48423

Kindergarten Unterpleichfeld

Am Dorfplatz 6

97294 Unterpleichfeld

Telefon: 09367 2865

E-Mail: kindergarten@unterpleichfeld.de

Leitung: Frau Weckesser

Landratsamt Würzburg

Amt für Jugend und Familie

Friesstraße 5

97074 Würzburg

Internet: www.landkreis-wuerzburg.de

Kindergartenfachaufsicht

Kontakt: Frau U. Bördlein

Telefon: 0931 8003-5829

E-Mail: u.boerdlein@lra-wue.bayern.de

Amt für Jugend und Familie

Friesstraße 5

97074 Würzburg

Internet: www.landkreis-wuerzburg.de

(stellvertretende Fachbereichsleitung)

Kontakt: Frau J. Brand

Telefon: 0931 8003-5838

E-Mail: j.brand@lra-wue.bayern.de

Jugendamt Würzburg

Frau T. Nagl

Zeppelinstraße 15

97074 Würzburg

Telefon: 0931 8003-5716

E-Mail: t.nagl@lra-wue.bayern.de